

Merkblatt zum Aufnahmeverfahren für Schüler

Voraussetzungen für die Aufnahme in die Schule

Als Begegnungsschule steht die Deutsche Internationale Schule Tbilissi grundsätzlich allen deutschsprachigen Schülern aller Nationalitäten offen, sofern die Kapazitäten der Schule dies zulassen.

Deutsche und Schweizer Kinder, die von innerdeutschen oder Schweizer oder solchen Schulen im Ausland kommen, die durch die Kultusministerkonferenz anerkannt sind, werden gemäß den Angaben des Abgangszeugnisses der vorher besuchten Schule aufgenommen.

Voraussetzung für die Aufnahme sind ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache, um auf dem jeweiligen Klassenniveau dem Unterricht folgen zu können. Die Klasseneinstufung erfolgt gegebenenfalls nach einem Aufnahmetest durch den Schulleiter. Sonderregelungen für Schüler, die im Laufe des Schuljahres in die Schule eintreten, können beim Schulleiter erfragt werden.

Anmeldung, Aufnahmeantrag, einzureichende Unterlagen, Schulausbildungsvertrag

1. Die Erziehungsberechtigten füllen das Formular „Aufnahmeanfrage“ aus und stellen sich mit den aufzunehmenden Kindern beim Schulleiter vor. Wenn die Voraussetzungen für eine Aufnahme gegeben sind nennt der Schulleiter einen Termin, bis zu dem ein Platz reserviert werden kann. In der nächsten Sitzung des Schulvereinsvorstands wird über die Möglichkeit der Aufnahme entschieden; darüber werden die Eltern schriftlich informiert.
2. Die Eltern legen innerhalb der genannten Reservierungsfrist das Formular „Aufnahmeantrag“ vor, zusammen mit den notwendigen Dokumenten und dem Nachweis über die bezahlte Aufnahmegebühr. Mit dem „Aufnahmeantrag“ müssen alle notwendigen Unterlagen vorgelegt werden:
3. Notwendige Unterlagen:
 - Ausgefüllter und unterschriebener Aufnahmeantrag mit aufgeklebtem Passbild
 - Geburtsurkunde des Kindes
 - Impfzeugnisse
 - Ärztliche Gesundheitsbescheinigung
 - Sorgerecht, falls die Eltern getrennt oder geschieden sind
 - Aufenthaltsberechtigung
 - Zeugnisse der letzten beiden Schuljahre
 - zwei zusätzliche Passfotos
 - Banknachweis über Anmeldegebühr

Sofern die Unterlagen zum Zeitpunkt der Anmeldung des Kindes nicht vollständig vorliegen, kann das Kind nicht aufgenommen werden.

4. Der Schulverein prüft die eingereichten Unterlagen, entscheidet endgültig über die Aufnahme und unterzeichnet den Schulausbildungsvertrag, der von den Eltern gegengezeichnet wird.

Der Schulausbildungsvertrag ist für das ganze Schuljahr bindend, ohne Einschränkung für Abwesenheit, Abgang oder Entlassung. Mit dem Schulausbildungsvertrag verpflichten sich die Eltern das fällige Schulgeld fristgerecht zu entrichten.

Die Erziehungsberechtigten erkennen mit dem Schulausbildungsvertrag die inneren Ordnungen der Schule, insbesondere die Schulordnung der Deutsche Internationale Schule Tbilissi, die Hausordnung und die Schulgeldordnung an.

Aufnahmegebühr und Schulgeld

Bei der Aufnahme in die Deutsche Internationale Schule Tbilissi wird eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 300 Euro fällig. Kommt es aus Verschulden der Eltern nicht zu einem Schulbesuch, kann die Aufnahmegebühr nicht zurückgezahlt werden. Ohne rechtzeitige Zahlung der Aufnahmegebühr erfolgt keine Aufnahme in die Schule.

Das Schulgeld ist in der Regel halb-/ oder ganzjährlich im Voraus zu zahlen. Weitere Einzelheiten regelt die Schulgeldordnung.